

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling“ Beschlusses zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlicher öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling“ zu beteiligen. Aufgrund eines Formfehlers in der Bekanntmachung ist eine geänderte Bekanntmachung für die Beteiligung erforderlich. Die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung erfolgen in dem Zeitraum vom 25.09.2025 bis zum 28.10.2025.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage“ zu schaffen.

Der Bebauungsplan steht im Zusammenhang mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448
- Begründung zum Planentwurf
- Artenschutzprüfung Stufe II
Bei der Artenschutzprüfung II wurde untersucht, welche Arten von der durch die Planung verursachten Eingriff betroffen sind. Es wurden insbesondere Zwergfledermäuse, der Star und Steinkauz erfasst. Eine Beeinträchtigung der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.
- Umweltbericht
Ergebnisse zur Betroffenheit nachfolgender Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; Mensch und menschliche Gesundheit; Kultur und Sachgüter. Hier sind u.a. die Auswirkungen der anteiligen Flächenversiegelung und die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung beschrieben.

Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter auszugehen ist.

- Stellungnahme des Märkischen Kreises:
Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege mit Aussagen zur Pflege und Bewirtschaftung des Grünlandes unter und zwischen den Modulen und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Sachgebiet Untere Immissionsschutzbehörde mit dem Hinweis auf ein erforderliches Lichtimmissionsgutachten.
Sachgebiet Kommunale u. Gewerbliche Wasserwirtschaft mit dem Hinweis auf die Wasserschutzzone III a.
- Stellungnahme der Deutschen Bahn mit dem Hinweis auf mögliche Blendwirkungen und Reflektionen der Photovoltaikfreiflächenanlage.

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 25.09.2025 bis zum 28.10.2025 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/aktuelle-stadtplanung-und-buergerbeteiligung>

Stellungnahmen können außerdem schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Iserlohn.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum im Stadthaus Bömbergring, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Klein, Tel. 02371-217/2357) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

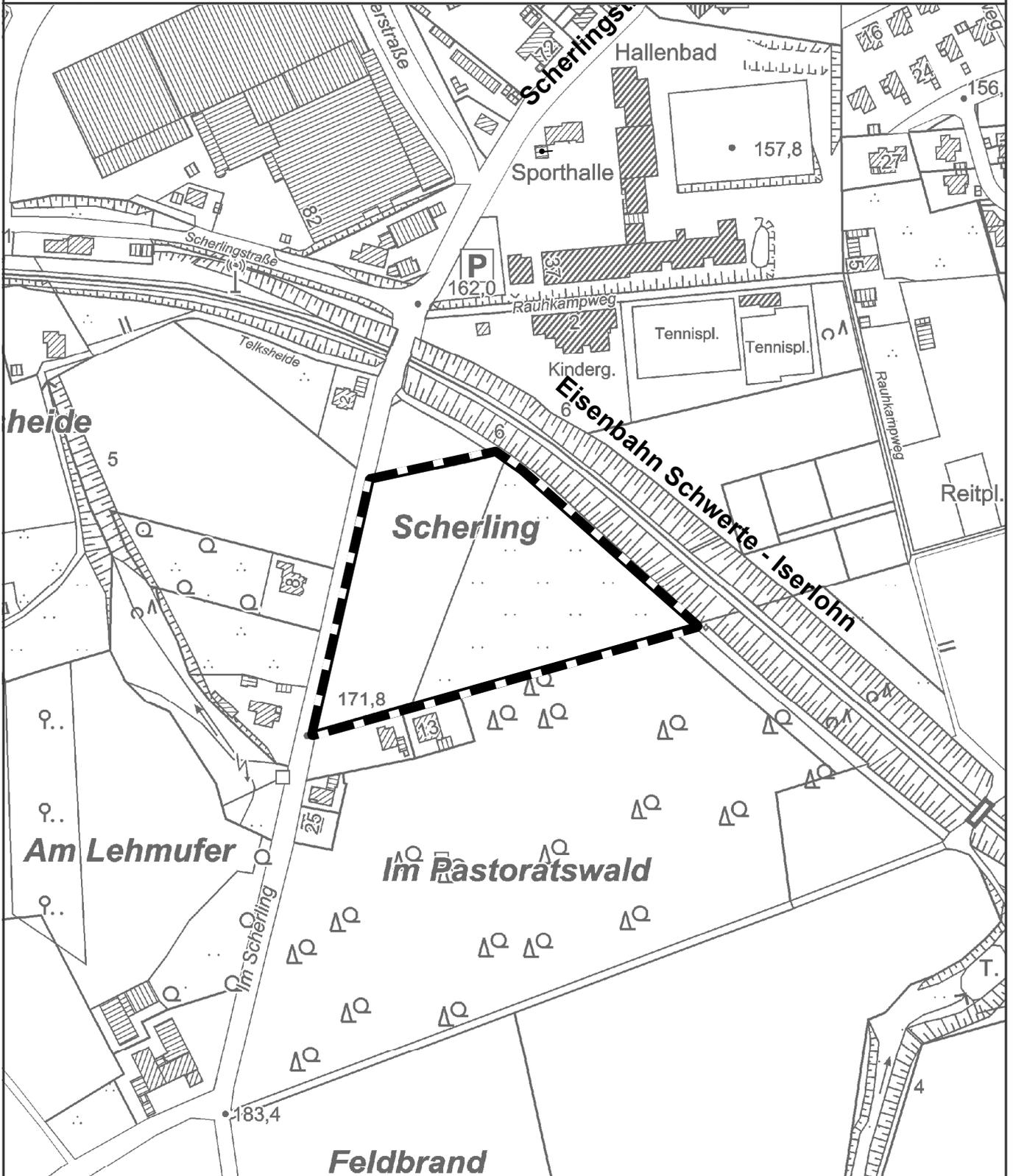
Iserlohn, den 15.09.2025

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 448

Photovoltaikfreiflächenanlage

Hennen / Im Scherling



Abgrenzung des Plangebietes **-----**